



POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt • 65173 Wiesbaden

HAUSANSCHRIFT Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

POSTANSCHRIFT 65173 Wiesbaden

TEL +49 (0)611 55-15452

FAX +49 (0)611 55-45488

BEARBEITET VON Mittelstädt, Martin Robert

E-MAIL feststellungsbescheide@bka.bund.de

AZ **SO23 - 5164.01-Z-420**

DATUM **22.03.18**

BETREFF **Waffengesetz (WaffG);
Feststellungsbescheid gemäß § 2 Absatz 5 WaffG in Verbindung mit § 48 Absatz 3
WaffG sowie Beurteilung nach § 6 AWaffV**

BEZUG **Antrag der Firma hkl Shooters World, München, vom 28.02.2017 für die Schusswaffen "SAN
SIG 550 Zivil Sport", "SAN SIG 551 LB Zivil Sport" und "SAN SIG 551-1 SP SWAT"**

Gegenstand dieser Entscheidung nach § 2 Absatz 5 WaffG ist die vom Antragsteller vorgelegte
Musterwaffe:

Selbstladewaffe Modell „SG551-1 SP SWAT“,

Kaliber:	.223 Remington (5,56x45),
Schäftung:	Klapp-Schulterstütze,
Gesamtlänge der Waffe bei eingeklappter Schulterstütze:	60,8 cm
Lauflänge:	36,7 cm,
Lauf – Art:	Stahl (Neufertigung),
Zug-, Feld - Profil:	6 Züge und Felder, Rechtsdrall,
Länge von Lauf und Verschluss in geschlossener Stellung:	45,9 cm,
Verschlusskonstruktion:	Gasdruckklader mit Drehkopfverschluss, angetrieben durch Gaskolben,
Magazinart:	Wechselmagazin,
Hersteller:	SAN Swiss Arms AG, Schweiz.

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT: BKA, Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

ÜBERWEISUNGSEMPFÄNGER: Bundeskasse Trier

BANKVERBINDUNG: Deutsche Bundesbank
Filiale Saarbrücken (BBk Saarbrücken)
BIC MARKDEF1530
IBAN DE81 5900 0000 0059 0010 20

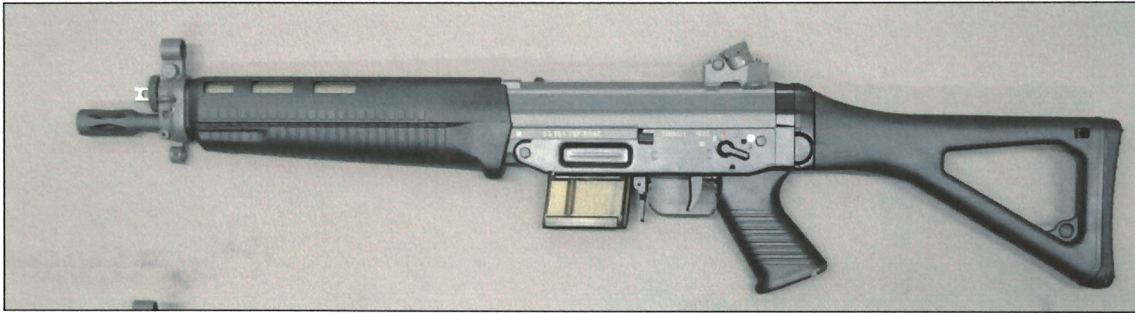


Abbildung 1: „SG551-1 SP SWAT“, Ansicht linke Seite



Abbildung 2: „SG551-1 SP SWAT“, Ansicht rechte Seite

Die Musterwaffe ist die halbautomatische Variante der „SG551-1 SWAT“ der Firma SAN Swiss Arms AG, Schweiz.

Diese „SG551-1 SWAT“ wurde als Referenzwaffe zum waffentechnischen Vergleich herangezogen. Bei der vollautomatischen Version handelt es sich um eine Kriegswaffe gemäß Nummer 29 c) der Kriegswaffenliste (KWL).

Bei dem hier durchgeführten Vergleichsbeschuss funktionierte die vorgelegte Musterwaffe einwandfrei in halbautomatischer Funktionsweise, ein Schießen in vollautomatischer Schussfolge war nicht möglich.

Es ist mit allgemein gebräuchlichen Werkzeugen oder durch Austausch von Bauteilen nicht möglich eine Dauerfeuerfunktion zu erzeugen.

Die Firma hkl Shooters Wold, München, beabsichtigt, das o. a. Selbstladegewehr „SG551-1 SP SWAT“

- zu importieren;
- mit unterschiedlichen Magazinen zu versehen;
- in unterschiedlichen Konfigurationen mit anderen Modellbezeichnungen, die in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet sind, anzubieten;

und so im Geltungsbereich des WaffG zu vertreiben.

Modellbezeichnung	Lauf­länge in cm	Gesamtlänge bei eingeklappter Schulterstütze in cm	Gesamtlänge bei ausgeklappter Schulterstütze in cm
SAN SIG 550 Zivil Sport	52,8	77,2	99,8
SAN SIG 551 LB Zivil Sport	45,4	69,8	92,4
SAN SIG 551-1 SP SWAT	36,7	60,8	83,3



Abbildung 3: „SIG550 Zivil Sport“, Ansicht rechte Seite



Abbildung 4: „SIG551 LB Zivil Sport“, Ansicht linke Seite (Auszug aus einem Prospekt, relevant ist nur der montierte längere Lauf)

Da die Unterschiede der in der obigen Tabelle genannten Schusswaffen lediglich in der Lauf­länge und daraus resultierend in der Gesamtlänge liegen, werden in der nachstehenden Beurteilung alle oben genannten Waffenmodelle erfasst. Die bei den Schusswaffen „SAN SIG 550 Zivil Sport“ und „SAN SIG 551 LB Zivil Sport“ auf den Bildern sichtbaren „Knoten“ auf den Läufern weichen technisch und funktional von dem „Knoten“ der Kriegswaffe ab und sind nicht für das Verschießen von Granaten bestimmt. Diese stellen lediglich ein optisches Feature dar.

Ergebnis der waffenrechtlichen Prüfung der Musterwaffe:

1. Die Schusswaffen „SAN SIG 550 Zivil Sport“, „SAN SIG 551 LB Zivil Sport“ und „SAN SIG 551-1 SP SWAT“ waren noch nicht Gegenstand eines Antrages nach § 2 Absatz 5 WaffG.

2. Ein berechtigtes Interesse im Sinne des § 2 Absatz 5 Nummer 1 WaffG wird für den Antrag der Firma hkl Shooters World anerkannt.
3. Die Schusswaffen „SAN SIG 550 Zivil Sport“, „SAN SIG 551 LB Zivil Sport“ und „SAN SIG 551-1 SP SWAT“ sind keine Kriegswaffen. Diese Feststellung des Bundeskriminalamtes wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) mit Email vom 21.02.2018 bestätigt.
4. Es handelt sich bei den Schusswaffen „SAN SIG 550 Zivil Sport“, „SAN SIG 551 LB Zivil Sport“ und „SAN SIG 551-1 SP SWAT“ grundsätzlich um mehrschüssige halbautomatische Lang-Schusswaffen im Sinne der Anlage 1 zu § 1 Absatz 4 WaffG Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nummer 2.2 (2. Alternative) und 2.5, bei der die Anzahl der zu ladenden Patronen über die Magazinkapazität bestimmt wird.
5. Die Schusswaffen „SAN SIG 550 Zivil Sport“, „SAN SIG 551 LB Zivil Sport“ und „SAN SIG 551-1 SP SWAT“ sind als mehrschüssige halbautomatische Lang-Schusswaffen in die Kategorie „B“ gem. Anlage 1 zu § 1 Absatz 4 WaffG Abschnitt 3 Nummer 2.4 und 2.5 einzuordnen.
6. Die Schusswaffen „SAN SIG 550 Zivil Sport“, „SAN SIG 551 LB Zivil Sport“ und „SAN SIG 551-1 SP SWAT“ sind nicht nach Anlage 2 zu § 2 Absatz 3 WaffG Abschnitt 1 verboten.
7. Die Schusswaffen „SAN SIG 550 Zivil Sport“, „SAN SIG 551 LB Zivil Sport“ und „SAN SIG 551-1 SP SWAT“ können aufgrund einer waffenrechtlichen Erlaubnis erworben werden.
8. Die Schusswaffen „SAN SIG 550 Zivil Sport“ und „SAN SIG 551 LB Zivil Sport“ sind nicht von dem Verbot zur schießsportlichen Verwendung nach § 6 Absatz 1 AWaffV erfasst.
9. Die Schusswaffe „SAN SIG 551-1 SP SWAT“ ist von dem Verbot zur schießsportlichen Verwendung nach § 6 Absatz 1 Nummer 2 a) AWaffV erfasst.

Hinweise:

1. Nach § 2 Absatz 5 Nummer 2 Satz 2 WaffG wurden die zuständigen Bundes- und Landesbehörden zu dem obigen Antrag angehört.
2. Dieser Feststellungsbescheid bezieht sich ausschließlich auf die oben beschriebenen Schusswaffen, die dementsprechend gekennzeichnet sind.
3. Durch diesen Bescheid bleibt die evtl. Notwendigkeit waffenrechtlicher oder sonstiger Erlaubnisse unberührt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag,

Mittelstädt

